

## ZBB 2010, 258

**InsO §§ 20, 97, 290 Abs. 1 Nr. 5; ZPO § 320**

**Keine Restschuldbefreiung bei unterlassener Anzeige des Insolvenzschuldners über den Erwerb von GmbH-Anteilen und die Übernahme des Geschäftsführeramts**

BGH, Beschl. v. 15.04.2010 – IX ZB 175/09 (LG Potsdam), ZIP 2010, 1042 = ZInsO 2010, 926

**Amtliche Leitsätze:**

1. Der Schuldner hat den Erwerb von Geschäftsanteilen an einer GmbH und die Übernahme des Geschäftsführeramts unverzüglich anzugeben. Für die Annahme eines Verstoßes gegen seine Auskunftspflicht ist es ohne Bedeutung, wenn der Schuldner aus seiner Tätigkeit im Ergebnis keinen wirtschaftlichen Erfolg erzielt hat.
2. Mit der Gehörsrügen kann die Bindungswirkung des Tatbestands auch im Rechtsbeschwerdeverfahren nicht ausgeräumt werden.